

Information neues QV EFZ



Wichtiger Hinweis

Diese Präsentation basiert auf Arbeitspapieren!
Änderung sind bis zur definitiven Veröffentlichung
jederzeit möglich!



Grundlagen neues QV EFZ



Die Grundlagen für das QV



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

AS 2023

www.fedilax.admin.ch

Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung

**Verordnung des SBF
über die berufliche Grundbildung
Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ**

vom 5. September 2023

17019	Gärtnerin EFZ / Gärtner EFZ Horticultrice CFC / Horticulteur CFC Giardiniera AFC / Giardinieri AFC
17020 17021	Pflanzenproduktion Garten- und Landschaftsbau

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI),
gestützt auf Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹,
auf Artikel 12 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003² (BBV)
und auf Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung
vom 28. September 2007³ (ArGV 5),
verordnet:

1. Abschnitt: Gegenstand, Fachrichtungen und Dauer

Art. 1

Berufsbild und Fachrichtungen

¹ Gärtnerinnen und Gärtner mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

a.

Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit Pflanzen und deren ursprünglichen und gestalteten Lebensräumen.

b.

Sie produzieren Pflanzen oder gestalten und pflegen Lebensräume im Innen- und Aussenbereich im Auftrag von Kundinnen und Kunden; Die Begeisterung für ihren Beruf äussert sich im Wissen um Pflanzen und deren Bedürfnisse sowie im Wunsch, Lebensräume aktiv zu gestalten und zu pflegen.

SR 412.101.221.76

¹ SR 412.10

² SR 412.101

³ SR 822.115

2023-2607

AS 2023 512



[BiVo/BiPlan - EFZ]

QV EFZ

Abschnitt 8

Seiten 10 - 13



Jardin Suisse

Information
neues QV

Die Grundlagen für das QV

Jardin Suisse

Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Association suisse des entreprises horticoles
Associazione svizzera imprenditori giardinieri

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom 5. September 2023 über die berufliche Grundbildung für

Gärtnerin / Gärtner
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom 5. September 2023

Berufsnummer 17019

17020 Pflanzenproduktion

17021 Garten- und Landschaftsbau



[BiVo/BiPlan - EFZ]

Jardin Suisse

Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Association suisse des entreprises horticoles
Associazione svizzera imprenditori giardinieri

Ausführungsbestimmungen Qualifikationsverfahren

zur Verordnung des SBFI vom 5. September 2023 über die berufliche Grundbildung für

Gärtnerin / Gärtner
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom

Die Grundlagen für das QV



Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Association suisse des entreprises horticoles
Associazione svizzera imprenditori giardinieri

Ausführungsbestimmungen Qualifikationsverfahren

zur Verordnung des SBFI vom 5. September 2023 über die berufliche Grundbildung für

Gärtnerin / Gärtner
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)

vom

Merkmale des neuen Qualifikationsverfahrens QV

- Qualifikationsverfahren wird im letzten Semester der beruflichen Grundbildung durchgeführt. [BiVo Art. 181]
- **gleiche Prüfungsstruktur** für beide Fachrichtungen und alle Qualifikationsprofile
- nur noch **ein Fallfach** (Qualifikationsbereich: Vorgegebene praktische Arbeit VPA)
- QV-Gesamtnote muss 4.0 oder höher sein

Merkmale des neuen Qualifikationsverfahrens QV

- **nur noch eine Praktische Prüfung** (vorgegebene Praktische Prüfung VPA)
- **2 Fachgespräche** zu den jeweiligen VPA-Positionen
- **Gewichtung der Positionen** am Anteil der Gesamtnote
 - vorgegebene Praktische Prüfung VPA neu 50%
 - Erfahrungsnote Berufskunde (BKU)/ük neu 30%

Merkmale des neuen Qualifikationsverfahrens QV

Praktische Prüfung (VPA)

- **QV G+L zentral durchgeführte VPA** (vorgegebene praktische Prüfung)
- QV PP VPA (vorgegebene praktische Prüfung) durchgeführt im Lehrbetrieb

Fachgespräche zu den VPA-Positionen (neu)

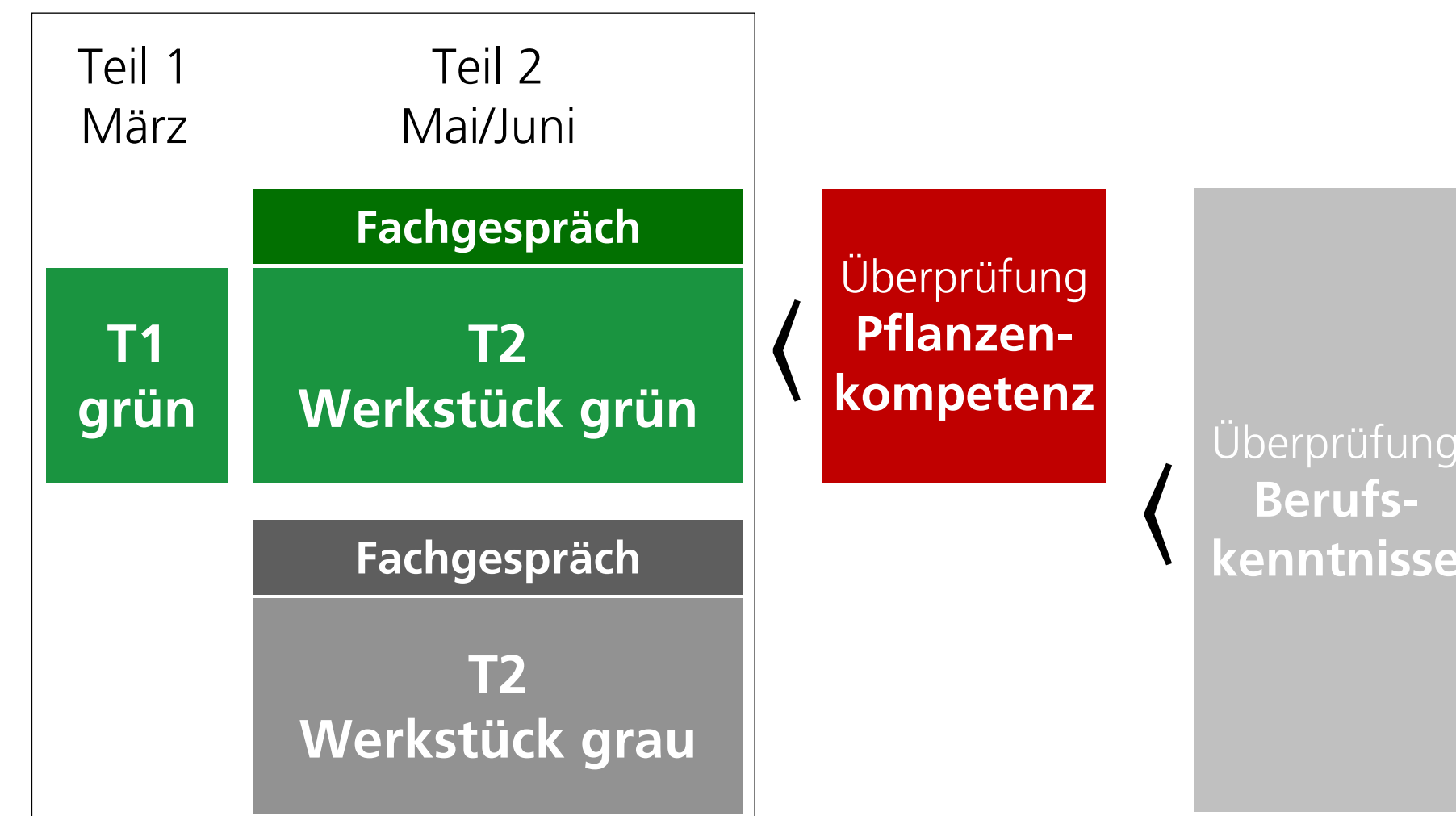
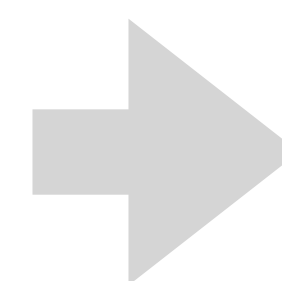
- QV EFZ **30 Minuten pro Fachgespräch**
2 Fachgespräche

Das QV EFZ BiVo 2024

QV EFZ [ab 2027]

Bereich Prüfungs-Position Anteil Gesamtnote

Qualifikationsbereich (QB)	Vorgegebene Praktische Arbeit VPA 16 Stunden ★	50%
QB/Erfa	Allgemeinbildung AB (SVA + SP) + Erfa ABU	20%
Erfa	Erfa BKU 4x + Erfa ÜK 1x	30%



★ Fallfach, wenn **unter 4.0**;
resp. wenn **Gesamtnote unter 4.0 > QV nicht bestanden!**

Merkmale des Qualifikationsverfahrens BiVo 24

In den Qualifikationsverfahren ist nachzuweisen, dass die folgenden Handlungskompetenzen nach Artikel 4 BiVo erworben wurden:

Art. 4 BiVo

- b. Organisieren der Arbeiten
- c.+h. Bestimmen, verwenden und benennen von Pflanzen
- d. Fördern der Biodiversität, Pflanzen- und Bodengesundheit
- j. Erstellen und unterhalten von Gartenbauten und –anlagen
- k. Erstellen und unterhalten von Grünflächen

QV EFZ [Handlungskompetenzbereiche]

Der **Qualifikationsbereich QV EFZ** umfasst die folgenden Handlungskompetenzbereiche [BiVo Art. 18.5]:

Position	Handlungskompetenzbereich	Gewichtung
1	Organisieren der Arbeiten	10 %
2	Erstellen und unterhalten von Gartenbauten und -anlagen Warten der Arbeitsmittel und lagern oder umschlagen von Waren	35 %
3	Bestimmen, benennen und verwenden von Pflanzen Fördern der Biodiversität, der Pflanzen- und Bodengesundheit Erstellen und unterhalten von Grünflächen	35 %
4	Fachgespräch	20 %

QV EFZ [Ablauf]

QV EFZ ab 2027

Ende Februar/März

Tag 1

grün 3.2

120 Minuten
resp. 2 Std.



Pflege und Unterhalt von
Grünflächen

Überprüfung der Pflanzenkompetenz

Mai/Juni

Tag 2

grau

FG

465 Minuten
resp. 7 Std. 45 Min.

30 Min.



Erstellen von Belagsflächen,
Mauern, Treppen, Entwässerungen
und Ausstattungen

Mai/Juni

Tag 3

grün 3.1

FG

315 Minuten
resp. 5 Std. 15 Min.

30 Min.



Erstellen von Grünflächen
Biodiversität u. natürliche Lebensräume fördern
Überprüfung der Pflanzenkompetenz

QV EFZ [Arbeitspapier QV EFZ 'Werkstück grün']

Anmerkungen

- 20 - 40 m² Fläche
- Zur Ausführung der Prüfungsaufgabe erhalten die Absolvierenden einen Plan und eine dazugehörige Aufgabenstellung
- **mindestens 30 Pflanzennennungen**
- **unterschiedliche Pläne** (z.B. unterschiedliche Farbkonzepte)
- Pflanzen auf Platz: Grosses Sortiment an Stauden und Gehölzen
- Sämtliche Pflanzen sind nicht angeschrieben und müssen erkannt resp. bestimmt werden
- Bestimmen und Benennen muss gewährleistet sein (C1):
keine Zeitberücksichtigung für das Bestimmen

QV EFZ [Arbeitspapier QV EFZ 'Werkstück grün']

HKB c2:

Pflanzflächen vorbereiten und Pflanzen setzen

zB Staudenpflanzung sonnig

- sandiger Boden
- 5 - 8 Leitstauden in blauer Farbe mit einer Mindesthöhe von 50 cm
- weisse Staudenpflanzung mit einer Höhe von 5 bis max. 30 cm, mindestens 10 verschiedene Stauden
- Aspekt Bienenweide berücksichtigen

HKB d1:

Biodiversität und naturnahe Lebensräume fördern.

zB Kleinstrukturen als wertvolle Lebensräume:
zu integrierendes Element
umgebende Pflanzen standortgerecht
ca. 50 x 50 cm

Plan

Ihr zu bauendes Werkstück:
30 m²

HKB k2:

Pflanz-, Rasen-, Wiesen- und weitere Saatflächen vorbereiten und begrünen.

Rasenfläche

HKB c2:

Pflanzflächen vorbereiten und Pflanzen setzen

zB geschnittener Heckenkörper

- immergrün
- einheimisch
- Endhöhe der Hecke: 150 cm

HKB c2:

Pflanzflächen vorbereiten und Pflanzen setzen

zB Hochstamm

- einheimisch
- Frühjahrsblüher
- gelb

QV EFZ [Arbeitspapier QV EFZ 'Werkstück grün']

Bedingungen

- Es dürfen alle technischen Hilfsmittel zum Pflanzen bestimmen verwendet werden, welche in der BFS und üK vermittelt wurden.
- Es darf das persönliche Pflanzenwerk verwendet werden.
- Es dürfen die persönlichen Devices verwendet werden.

QV EFZ [Arbeitspapier QV EFZ 'Werkstück grün']

Überprüfung der Pflanzenkompetenz

- Die Aufgabenstellungen zum Werkstück grün werden so gestaltet sein, dass Kandidat*innen ihr Pflanzenwissen und ihre Pflanzenkompetenz benötigen, um die Pläne resp. das geforderte Werkstück umzusetzen.
- Dies bezieht sich auf:
 - Fachgerechte Auswahl der Pflanzen
 - Fachgerechtes Verwenden der Pflanzen (Standort, Abstand, etc.)
 - Berücksichtigen der Lebensbereiche der Pflanzen
 - etc.
- In den mündlichen Fachgesprächen erfolgt eine Überprüfung und Vertiefung der Pflanzenkompetenz.

QV EFZ [Arbeitspapier QV EFZ 'Werkstück grau']

Anmerkungen

- 10 - 20 m² Fläche
- Zur Ausführung der Prüfungsaufgabe erhalten die Absolvierenden einen Plan (Grundriss und Schnitte) und eine dazugehörige Aufgabenstellung
- **Es werden Minimalbedingungen definiert**
zu bauen: Natursteinbeläge, Trockensteinmauer, Treppen, Entwässerungselemente, sämtliche Vermessungs- und Nivellierarbeiten etc.
- **unterschiedliche Pläne** (z.B. unterschiedliche Dimensionen und Höhen)

QV EFZ [Ergänzende Angaben zu den 'Werkstücken']

- Bei beiden Werkstücken wird **Wissen aus dem berufskundlichen Unterricht** benötigt, um diese zu realisieren (d.h. auf den Plänen fehlen gewisse Angaben, diese müssen erarbeitet werden).
- Zum Erarbeiten dieser fehlenden Informationen ist genügend Zeit einberechnet.
- Beim Werkstück GRÜN steht ein grosses Pflanzensortiment entsprechend Aufgabenstellung zur Verfügung: **Pflanzen, die Kandidat*in nicht kennt, müssen bestimmt werden.**

QV EFZ [Fachgespräch beide Werkstücke]

- Das Fachgespräch bezieht sich auf die Ausführung und das Ergebnis des jeweiligen Werkstückes.
- Es findet **im Anschluss nach der VPA vor Ort direkt am Werkstück** statt.
Nicht ab Bilder oder Video!
- **Mindestens 15 Minuten Erholungs-Pause** zwischen VPA und Fachgespräch.
- Das Gespräch wird von jenem Experten geführt, der den Erarbeitungsprozess des Werkstücks mitverfolgt hat.
Ein zweiter Experte protokolliert.
- **Grundstruktur, Aufbau und Kriterien** (wie Bewertung + Benotung) der **Fachgespräche** bei allen Kandidat*innen identisch
- Pflanzen-Nennungen nur botanisch

QV EFZ [Fachgespräch beide Werkstücke]

- Das Fachgespräch dient dazu, die **ausgeführten Handlungen** zu **reflektieren** und zu **begründen**.
- Die **Gedankengänge** und **Entscheide** der Kandidat*innen **nachvollziehbar** und **erkennbar** zu machen.
- Im Fachgespräch wird die **Pflanzenauswahl** und die **Pflanzenkompetenz** zu den gewählten Pflanzen **vertieft** und **hinterfragt**.

WICHTIG:

- Es dient nicht der Überprüfung von isolierten Fach- oder Pflanzenkenntnissen ohne Bezug zum gebauten Werkstück grün! (**keine BK-Prüfung!**)
- Pläne inkl. Handnotizen der Kandidat*innen darf im FG gebraucht werden

QV EFZ [Erlaubte Hilfsmittel beide Werkstücke]

- Erlaubte Hilfsmittel (analog/digital):
 - Pflanzenwerk
 - Unterlagen üK
 - Euclid-Lernmanagement (LMS)
 - Formelsammlung
 - Hilfsmittel zur Pflanzenbestimmung (Apps, Bücher, etc.)
- Fachgespräch ohne Hilfsmittel
 - ausser Plan mit Notizen Kandidat*innen

Ergänzende Informationen

Qualifikationsverfahren [BiVo 2024]

Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

- Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:
 - der Qualifikationsbereich VPA mindestens mit der Note 4.0 bewertet wird und
 - die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt.
- Das QV kann maximal 2x wiederholt werden.
- Muss ein Qualifikationsbereich wiederholt werden, so ist er in seiner Gesamtheit zu wiederholen.

Qualifikationsverfahren [BiVo 2024]

Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

Notengewichtung:

- Praktische Arbeit VPA 50 %
- Allgemeinbildung 20 %
- Erfahrungsnote BKU (4x)/üK (1x) 30 %

weiteres Vorgehen 2025 - 2027

Weiteres Vorgehen [2025 - 2027]

2026

- PEX-Schulung QV EFZ ab Herbst 2026
- QV EBA 2026

2027

- QV EFZ 2027

Herzlichen Dank

weitere Informationen folgen ...